

Weniger Spezialisten aus Asien und Amerika: Google ist kein Einzelfall

Drittstaatenkontingente waren im November ausgeschöpft, obwohl die Bewilligungspraxis verschärft wurde.

Angela Barandun, Jorgos Brouzos, Markus Diem Meier, Benita Vogel

Sie sorgt für einen Aufschrei: Die Google-Beschwerde über die restriktive Bewilligungsvergabe der Schweizer Arbeitsämter für ausländische Mitarbeiter, die nicht aus der EU stammen. Laut einem Ingenieur des US-Konzerns haben die Unternehmen kaum mehr Chancen, offene Stellen mit Spezialisten aus den USA, Indien oder China zu besetzen (TA von gestern). Die neusten Zahlen des Staatssekretariates für Migration (SEM) stützen diesen Vorwurf: Es gibt tatsächlich einen Engpass, insbesondere bei Aufenthaltsbewilligungen für fünf Jahre. Die 2500 B-Ausweise für Personen aus Drittstaaten waren bereits Ende November alle vergeben - ein Novum in den letzten vier Jahren. Bei den Kurzaufenthaltsbewilligungen (L) bis zu einem Jahr waren zum gleichen Zeitpunkt 91 Prozent der 4000 Bewilligungen ausgeschöpft.

Die prekäre Situation ist eine Folge der Kürzung der Kontingente durch den Bund auf dieses Jahr hin. Der Bundesrat hat als Folge der Zuwanderungsinitiative die Anzahl Bewilligungen für beide Kategorien um je 1000 gesenkt. Die Kantone erhielten entsprechend tiefere Kontingente zugeteilt.

Dass die Kontingente trotz der deutlichen Reduktion fast bis Ende Jahr erreicht haben, ist auch der Reaktion von Kantonen wie Zug, Basel-Stadt, St. Gallen und Zürich zu verdanken. Sie haben ihre Praxis bei der Vergabe von Bewilligungen deutlich verschärft. «Sonst wären die Gesamtkontingente bereits Ende September ausgeschöpft gewesen», sagt Bruno Sauter, Leiter des Amtes für Arbeit und Wirtschaft im Kanton Zürich. So lehnt sein Amt neuerdings etwa Gesuche ab, bei denen das gesamtwirtschaftliche Interesse nicht genügend nachgewiesen werden könne.

Die restriktivere Praxis geht auch aus den Zahlen des Bundes hervor. Demnach haben die Kantone bis Ende November 800 Gesuche weniger eingereicht als im gleichen Vorjahreszeitraum.

Forschungsprojekte ausgelagert

Was die restriktivere Vergabepolitik konkret bedeutet, weiss Christian Gersbach von der Wirtschaftskanzlei CMS von Erlach Poncet. Der Anwalt beantragt für Kunden pro Jahr zwei bis drei Dutzend Arbeitsbewilligungen für Spezialisten aus Drittstaaten. Dieses Jahr ist eines seiner Gesuche zurückgewiesen worden - eine Premiere. «Vor allem zu Jahresbeginn haben wir die Auswirkungen der tieferen Kontingente stark gespürt», sagt er. Fast bei jedem Gesuch hätten die Behörden zusätzliche Angaben verlangt. Gleichzeitig seien gewisse Zulassungskriterien verschärft worden, etwa wer als Kader gelte. Als Faustregel gelte: «Für Jobs mit einem Lohn von unter 100'000 Franken ist es ausserordentlich schwierig geworden, eine Bewilligung zu erhalten.»

Bei den internationalen Unternehmen, die Gersbach vertritt, hat das für grosse Verunsicherung gesorgt. «Ich weiss von mehreren Firmen, die einzelne Forschungsprojekte deswegen statt in der Schweiz in Singapur oder London angesiedelt haben.»

Ähnlich äussert sich Martin Naville, Chef der Schweizerisch-Amerikanischen Handelskammer. Die Unternehmen spürten die Restriktionen querbeet. Dass sie sich trotzdem kaum öffentlich beschwerten habe damit zu tun, dass sie es sich nicht mit den Behörden verderben wollten. Auch Internetriesen Google hat die Kritik des Ingenieurs an den Zürcher Behörden inzwischen «als Aussage persönlicher Natur» relativiert. Sie entsprechen nicht der Haltung des Unternehmens.

Kürzungen bleiben

Wirtschaftsanwalt Gersbach glaubt allerdings, dass das Schlimmste nun vorbei ist. «Die verschärfte Praxis zu Jahresbeginn wirkte auf mich wie ein Schuss vor den Bug, um die Unternehmen wachzurütteln und sie darauf vorzubereiten, dass Wackelkandidaten nicht mehr einfach durchgewinkt werden.»

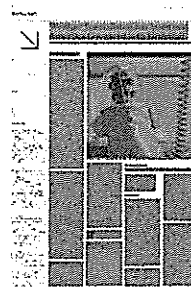
Solche Wackelkandidaten gab es bisher offenbar einige, sagt Christoph Niederberger, Generalsekretär der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz. Nicht immer seien die fehlenden Kontingente schuld, wenn ein Unternehmen keine Bewilligung erhalte. «Gesuche müssen auch abgelehnt werden, wenn die Unternehmen ihren ausländischen Arbeitskräften hierzulande nicht ortsübliche Löhne bezahlen oder sich nicht an die hiesigen Arbeitsbedingungen halten», sagt Niederberger. Konkrete Beispiele von Firmen, die ihren Drittstaaten-Angestellten nicht Schweizer Löhne zahlen wollen, darf er aus Datenschutzgründen nicht nennen. Es gebe aber mehrere davon, so Niederberger. Andere Quellen, die sich auskennen, sagen, dass insbesondere die Informatik- und Telecombranche davon betroffen sei.

Für Unternehmen wird sich an der restriktiveren Praxis vieler Schweizer Kantone im kommenden Jahr wohl nichts ändern. Denn auch 2016 werden die gekürzten Kontingente Bestand haben, wie der Bundesrat kürzlich mitteilte. Und einige fürchten jetzt schon, dass die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative eine weitere Verschärfung zur Folge hat.



Interview Das sagt der Ständerat und Unternehmer Ruedi Noser

noser.tagesanzeiger.ch

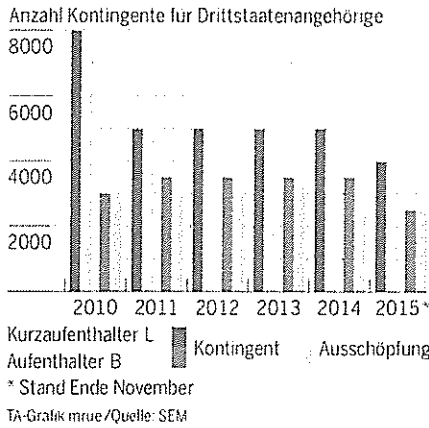


Tages-Anzeiger
8021 Zürich
044/ 248 44 11
www.tagesanzeiger.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 172'920
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 272.003
Abo-Nr.: 272003
Seite: 8
Fläche: 87'779 mm²

B-Bewilligungen bereits seit November ausgeschöpft



Arbeitsbewilligungen

Für Start-ups sind Kontingente eine Hürde

Grossen Firmen mit ihrem Know-how fällt es leichter, ausländische Fachkräfte in die Schweiz zu holen. Kleinen Unternehmen ist der Aufwand oft zu gross.

Jorgos Brouzos

Vor wenigen Tagen beschwerte sich der leitende Google-Ingenieur Julien Borel in der «NZZ am Sonntag», dass es in Zürich immer schwieriger werde, Arbeitsbewilligungen für ausländische Angestellte zu erhalten. Das führe dazu, dass der Konzern gewisse Stellen in London besetze und nicht in Zürich. Google betont heute, dass die Aussagen von Herrn Borel persönlicher Natur seien und nicht der Position des Unternehmens entsprächen. Der Konzern baut den hiesigen Standort laufend aus und beschäftigt bereits 1600 Mitarbeiter aus 75 Nationen in der Schweiz.

Borel ärgert sich offensichtlich darüber, dass es mit einem bürokratischen Aufwand verbunden ist, eine ausländische Fachkraft anzustellen. Doch fällt das Grossfirmen wie dem US-amerikanischen Internetriesen einfacher. Sie verfügen über viel juristisches Know-how und beste Kontakte zu den lokalen Behörden. Internationale Konzerne wissen genau, wie sie ein Gesuch für einen Kontingentsplatz stellen müssen, und erhalten dieses meist auch bewilligt, wenn sie beweisen können, dass sie in der Schweiz keinen gleichwertigen Arbeitnehmer finden.

Gesuch kostet 3000 Franken

Anders sieht dies bei kleineren Firmen aus. Für sie ist der Aufwand viel grösser, um einen Kontingentsplatz zu erhalten. Laut Branchenkennern kostet ein Gesuch rund 3000 Franken - mit ungewissem Ausgang. Vor allem Jungunternehmen beklagen sich immer wieder darüber, dass es für sie praktisch unmöglich sei, eine ausländische Fach-

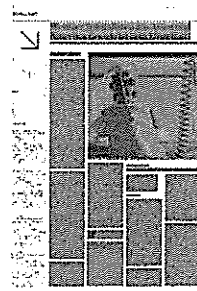
kraft in die Schweiz zu holen. Der Bewilligungsprozess dauere zu lange, und die Aussicht auf einen Kontingentsplatz seien gering.

Der Blog-Beitrag des Schweizer Start-up-Unternehmers Moritz Zumbühl sorgte vor fast vier Jahren für Aufsehen. Er beschrieb darin, wie es seiner Firma trotz grosser Anstrengungen nicht gelang, einen hoch qualifizierten Informatiker aus der Türkei anzustellen - obwohl er zusätzlich noch ein Doktorat an der ETH Zürich angetreten hätte. Der Unternehmer lanciert daraufhin eine Petition, die von zahlreichen Schweizer Unternehmen unterzeichnet wurde. Für Zumbühl hat sich die Lage seither jedoch nicht verändert. Im Gegenteil: Es sei alles noch viel schlimmer geworden, sagt er.

Der Headhunter übernimmt

Viele kleine und mittlere Betriebe sind daher oftmals auf Beratungsfirmen oder Headhunting-Unternehmen wie den Zürcher Anbieter Humanquest angewiesen, wenn sie einen Experten aus dem Ausland in die Schweiz holen. Dessen Chef Pierino Cattaneo fällt es derzeit nicht schwerer als früher, Drittstaaten-Kontingente zu erhalten. «Wenn ein Gesuch an die Behörden richtig vorbereitet wird, dann ist es kein Problem, einen Spezialisten in die Schweiz zu holen», sagt Cattaneo.

Der Headhunter muss darlegen können, dass er die Qualifikationen, beispielsweise die Kombination einer bestimmten Fremdsprache und Know-how in einer Technologie, nicht in der Schweiz findet. Was bei den Behörden hingegen nicht gut ankommt, ist, wenn ein Unternehmen nicht klar begründet, weshalb es eine bestimmte ausländische Fachkraft unbedingt in die Schweiz holen will, und zudem nicht aufzeigen kann, dass man versucht hat, eine Vakanz auf dem lokalen Stellenmarkt zu besetzen.



Tages-Anzeiger
8021 Zürich
044/ 248 44 11
www.tagesanzeiger.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 172'920
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 272.003
Abo-Nr.: 272003
Seite: 8
Fläche: 87'779 mm²



Die restriktivere Praxis bei den Arbeitsbewilligungen für Spezialisten verunsichert viele Unternehmen. Foto: Peter Schneider (Keystone)